



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände
Conseil Suisse des Activités de Jeunesse
Federazione Svizzera delle Associazioni Giovanili
Federaziun Svizra da las Unions da Giuventetgna





Herbstsession 2024
Ständerat




Empfehlungen der SAJV

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) vertritt als Dachorganisation von 59 Jugendorganisationen über eine halbe Million Kinder und Jugendliche und setzt sich für deren Interessen ein.

Im folgenden Dokument finden Sie die Positionen der SAJV zu den jugendrelevanten Geschäften, die Sie in der Session behandeln werden.



Datum	No	Objekt	Seite
 12.09.2024	24.031	Geschäft des Bundesrates: Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2025–2028 <i>Vorlage 4 - Zahlungsrahmen für den ETH-Bereich - Minderheit I</i> <i>Vorlage 5 - Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz - Minderheit III</i> <i>Vorlage 6 - Internationale Zusammenarbeit und Mobilität - Minderheit I</i> <i>Vorlage 11 - Internationale Zusammenarbeit im Bereich der Forschung und Innovation - Minderheit I</i> <i>Vorlage 14 - ETH-Gesetz - Minderheit I für Art. 34d</i>	3
 18.09.2024	24.043	Geschäft des Bundesrates: Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz. Änderung	4
 16.09.2024	23.049	Geschäft des Bundesrates: Tabakproduktegesetz (TabPG). Teilrevision <i>Art. 19, 1, c - Minderheitsantrag (Bischof, ...)</i> <i>Art. 19, 2, b - Minderheitsantrag (Bischof, ...)</i> <i>Art. 18, 1, e - Minderheitsantrag II (Wasserfallen, ...)</i> <i>Art. 20, 1, b - Minderheitsantrag II (Wasserfallen, ...)</i>	5
 16.09.2024	24.3722	Postulat: 30 Jahre Gleichstellungsgesetz. Es ist Zeit, eine Bilanz zu ziehen	

-
-  Annahme der Vorlage empfohlen
 -  Annahme der Vorlage unter Vorbehalt (spezifiziert in Empfehlung)
 -  Ablehnung der Vorlage empfohlen
-

Kontakt / Contact Nadine Aebischer, Bereichsleiterin Politik,
031 326 29 36, nadine.aebischer@sajv.ch

Info www.sajv.ch | www.csaj.ch

Datum	12.09.2024
Objekt	24.031: Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2025–2028 Kt. Iv. Initiative (BS, BL)
Inhalt des Objekts	Der Bundesrat legt die Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik für die Jahre 2025 bis 2028 fest. Er sieht Investitionen in Höhe von maximal 29,2 Milliarden Franken vor. Ziel: Die Schweiz soll im BFI-Bereich an der Spitze bleiben.
Position der SAJV	<p>Die SAJV ist der Ansicht, dass die von den Kommissionen vorgenommenen Änderungen in Bezug auf die internationale Mobilität, die Stipendien für ausländische Studierende oder Künstlerinnen und Künstler sowie die Höhe der Studiengebühren für ausländische Studierende nicht den aktuellen Bedürfnissen entsprechen und die Chancengleichheit im Bildungsbereich nicht fördern. Bereits mit dem vom Bundesrat vorgeschlagenen Budgetrahmen liegt das Wachstum des Budgets unter der Inflationsrate.</p> <p>Es ist von entscheidender Bedeutung, jungen Menschen aus allen sozioökonomischen Schichten den Zugang zur Bildung zu ermöglichen. Eine Kürzung der Stipendien oder eine Erhöhung der Gebühren für ausländische Studierende ist keine tragfähige Lösung und garantiert keine Chancengleichheit.</p> <p>Die Finanzierung der internationalen Mobilität wurde bereits zweimal gekürzt. Es ist daher notwendig, die 251,3 Millionen Franken, die für die Aktivitäten im Rahmen der internationalen Mobilitäts- und Kooperationsprogramme im Bildungsbereich zur Verfügung stehen, nicht ein drittes Mal zu kürzen. Die Zahlen zeigen einen stetigen Anstieg der Nachfrage seit 2016, minimalistische Projektionen gehen von einem Wachstum von 5-10 % pro Jahr aus. Darüber hinaus bleibt die Assoziierung mit Erasmus+ ein Ziel des Bundesrates. Es ist entscheidend, den Weg dafür zu ebnen, indem substanzielle Ressourcen für internationale Mobilität und Kooperation in allen Bildungssektoren bereitgestellt werden. Die SAJV unterstützt daher die folgenden Minderheitsanträge:</p> <ul style="list-style-type: none">• Vorlage 4 - Zahlungsrahmen ETH - Minderheit I.• Vorlage 5 - Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz - Minderheit III• Vorlage 6 - Internationale Zusammenarbeit und Mobilität - Minderheit I• Vorlage 11 - Internationale Zusammenarbeit im Bereich der Forschung und Innovation - Minderheit I• Vorlage 14 - ETH-Gesetz - Minderheit I für Art. 34d <p>Die Gewährleistung der Chancengleichheit und die Unterstützung der internationalen Mobilität sind entscheidend, um den heutigen Bedürfnissen gerecht zu werden sowie die Wettbewerbsfähigkeit und den Ruf der Schweiz im Bildungsbereich zu erhalten.</p>

Empfehlung Aus diesen Gründen empfiehlt die SAJV, das Geschäft mit den Minderheitsanträgen anzunehmen.

Kontakt / Contact Nadine Aebischer, Bereichsleiterin Politik,
031 326 29 36, nadine.aebischer@sajv.ch

Info www.sajv.ch | www.csaj.ch

Datum	18.09.2024
Objekt	24.043: Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz. Änderung Geschäft des Bundesrates
Inhalt des Objekts	Der Bundesrat schlägt Massnahmen zur Verbesserung der Personalstärke des Zivilschutzes vor. Die Massnahmen umfassen eine Ausweitung der Dienstpflicht im Zivilschutz auf bestimmte Wehrpflichtige und ehemalige Angehörige der Armee. Darüber hinaus können Zivildienstpflichtige verpflichtet werden, einen Teil ihrer Dienstpflicht im Zivilschutz eines unterbesetzten Kantons zu leisten. Weitere Massnahmen sollen die Bewältigung von Katastrophen und Notsituationen verbessern.
Position der SAJV	<p>Die SAJV lehnt die Vorlage ab, die vorschlägt, künftige Personalprobleme im Zivilschutz dadurch zu lösen, dass Organisationen und Institutionen, für die Zivis zu unverzichtbaren Unterstützern geworden sind, Ressourcen entzogen werden. Die Revision würde eher zu einer Verlagerung des Problems des Personal Mangels als zu seiner nachhaltigen Lösung führen. Bereits heute gibt es Regelungen, die es dem Zivildienst ermöglichen, im Zivilschutz tätig zu werden, und gerade bei Katastrophen und Notlagen gelten verkürzte Fristen und Zivildienstleistende können aufgeboten werden.</p> <p>Bereits heute hat der Zivildienst den Zweck, „die Aktivitäten des Nationalen Sicherheitsverbundes zu unterstützen.“ (Art. 3a Abs. 2 ZAG), insbesondere im Tätigkeitsbereich „Verhütung und Bewältigung von Katastrophen und Notlagen sowie Wiederherstellung nach solchen Ereignissen“ (Art. 4 Abs. 1 Bst. h ZAG). In diesen drei Bereichen hat der Zivildienst bereits - wenn auch selten - Einsätze geleistet. Die aktuelle Rechtsgrundlage erlaubt es sogar, Zivis zu Einsätzen zu verpflichten, allerdings nur im Rahmen von „Einsätzen im Zusammenhang mit Katastrophen und Notlagen“ oder bei ausserordentlichen Einsätzen. Wichtig: Auch die obligatorische Ausbildung von Zivis in Zusammenarbeit mit dem Zivilschutz ist bereits heute möglich.</p> <p>Die Verpflichtung, den Zivildienst in Wiederholungskursen des Zivilschutzes zu leisten, schadet den Einsatzbetrieben des Zivildienstes. Am stärksten betroffen wären die Einsatzbereiche, in denen die meisten Zivildiensttage geleistet werden und der Bedarf am grössten ist: Pflege und Betreuung von Menschen im Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen, Umwelt- und Naturschutz.</p>

Empfehlung Aus diesen Gründen empfiehlt die SAJV die Ablehnung des Geschäfts des Bundesrates.

Kontakt / Contact Nadine Aebischer, Bereichsleiterin Politik,
031 326 29 36, nadine.aebischer@sajv.ch

Info www.sajv.ch | www.csaj.ch

Empfehlungen

Datum	18.09.2024
Objekt	23.049 : Tabakproduktegesetz (TabPG). Teilrevision Geschäft des Bundesrates
Inhalt des Objekts	Der Bundesrat will Jugendliche vor dem Rauchen schützen. Nach der Annahme der Volksinitiative „Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung“ durch das Volk soll die Werbung für Tabakprodukte und elektronische Zigaretten an Orten und in Medien, zu denen Jugendliche Zugang haben, verboten werden.
Position der SAJV	<p>Am 13. Februar 2022 nahm eine klare Mehrheit der Schweizer Bevölkerung die Initiative an und verankerte damit das Verbot jeder Form von Werbung für Tabakprodukte, die Kinder und Jugendliche erreicht, in der Verfassung. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Gesetzesrevision diesen Verfassungsauftrag strikt einhält. Die aktuellen Vorschläge der Kommission des Ständerats sind besorgniserregend, da sie die vorgesehenen Beschränkungen abschwächen, indem sie insbesondere bestimmte Formen der mobilen Werbung zulassen und Zigarren und Zigarillos von den Werbebeschränkungen ausnehmen. Diese Ausnahmen gefährden direkt den Schutz der Jugendlichen vor dem Einfluss der Tabakwerbung, was dem vom Schweizer Volk geäusserten Willen widerspricht. Die SAJV unterstützt daher die folgenden Minderheitsanträge, um die Verfassungskonformität zu gewährleisten und die Jugendlichen zu schützen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Art. 19, 1, c - Minderheitsantrag (Bischof, ...) - Gemäss Bundesrat: Dieser Vorschlag, der darauf abzielt, mobile Promotion zu verbieten, um zu verhindern, dass Jugendliche im öffentlichen Raum der Tabakwerbung ausgesetzt sind. • Art. 19, 2, b - Minderheitsantrag (Bischof, ...) - Nach Ansicht des Bundesrates: Der Verfassungsartikel sieht keine Ausnahme für Zigarren und Zigarillos vor. <p>Bei der Revision der Werbe- und Sponsoringartikel würde der Minderheitsantrag I (Germann, ...) zu Rechtsunsicherheit führen. Es ist wesentlich, dem Minderheitsantrag II (Wasserfallen, ...) oder sekundär der Mehrheit der SGK-S zu folgen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Art. 18, 1, e - Minderheitsantrag II (Wasserfallen, ...) - Gemäss Bundesrat: Strenge Formulierung des Werbeverbots an öffentlich zugänglichen Orten, entsprechend den verfassungsrechtlichen Erwartungen. • Art. 20, 1, b - Minderheitsantrag II (Wasserfallen, ...) - Gemäss Bundesrat: Sicherstellen, dass das Sponsoring von Veranstaltungen, die von Minderjährigen besucht werden, strikt verboten ist. <p>Die SAJV und ihre Mitgliedsorganisationen der SAJV sind sehr stark in der Gesundheitsförderung und Tabakprävention engagiert. Es muss unbedingt sichergestellt werden, dass alle Formen der Werbung für Tabakprodukte dort, wo sie Jugendliche erreichen könnten, strikt verboten werden, um ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden zu schützen.</p>

Empfehlung Aus diesen Gründen empfiehlt die SAJV, die Vorlage des Bundesrates mit den Minderheitsanträgen.

Kontakt / Contact Nadine Aebischer, Bereichsleiterin Politik,
 031 326 29 36, nadine.aebischer@sajv.ch

Info www.sajv.ch | www.csaj.ch